

G. B. Flavio als Biograph Kajetans und sein Bericht über Luthers Verhör in Augsburg.

Von

Paul Kalkoff in Breslau.

Der nachtridentinische Katholizismus hat die theologische Lebensarbeit des Dominikaners Tommaso de Vio, anknüpfend an die Warnrufe der Sorbonne und seiner eigenen Ordensbrüder, mit nur allzu gerechtfertigtem Mißtrauen behandelt, seine Werke, wo nicht auf den Index gesetzt, so doch „expurgiert“ und seinen Lebensgang in unselbständigen Sammelwerken so weit in Vergessenheit geraten lassen, daß auch die protestantische Forschung das Charakterbild des strengen Mönches und fleißigen Gelehrten nur entstellt durch die tendenziöse Überlieferung aus der Zeit des Augsburger Reichstages zeichnen konnte. Nachdem ihm nun neuerdings die Ehre widerfahren war, daß sein Kommentar zur „Summa totius theologiae“ in die auf Befehl Leos XIII. veranstaltete Ausgabe des Aquinaten aufgenommen wurde (1888), hat ein italienischer Kleriker, Aluigi Cossio¹, dem Kardinal von

1) Il cardinale Gaetano e la Riforma (Cividale 1902), Vol. I (500 pp.). Der 2. Band, der die Theologie Kajetans behandeln sollte, wird nicht mehr erscheinen. Das ebenso umfangreiche als wertlose Werk ist — abgesehen von meinen Bemerkungen in den Forsch. z. Luthers röm. Prozeß (Rom 1905), S. 94 Anm. — auch von G. Ficker in der Theol. Lit.-Z. 1904, Sp. 334 ff. zutreffend beurteilt worden, nur daß er die „öde“ Schriftstellerei Kajetans, der auch von unseren Autoritäten als ein ernster Theologe geachtet wird, wohl ihrer scholastischen Form, ihrer spitzfindigen Dialektik und weitschweifigen Kasuistik wegen

Gaëta ein auf zwei stattliche Bände berechnetes Werk gewidmet, dessen erste Kapitel, soweit sie unsere Kenntnisse

gar zu gering einschätzt. Daß dieser „nur der Vertreter der kurialistischen Aspirationen“ war, gilt doch nur für die Zeit seines Emporstrebens, besonders während des V. Laterankonzils und des Kampfes gegen Luther bis 1521. Die Forderung einer kritischen Behandlung seines literarischen Nachlasses wird angesichts der armseligen Leistung Cossios nur um so dringlicher. Da der Kardinal seine Arbeiten zu diktieren pflegte, so ist die Originalität der Handschriften nur an etwaigen Korrekturen von seiner Hand festzustellen, wie ich dies in Aleander gegen Luther (Leipzig 1908), S. 132 Anm. 5 gezeigt habe. In dem Katalog der Vaticana von 1518 waren drei Abhandlungen Kajetans verzeichnet, darunter „originalia ex sacra scriptura extracta, quae videntur probare B. Virginem conceptam in originali“. E. Müntz, La Bibl. du Vatican au XVI. s. (Paris 1886), p. 46. Im übrigen muß auch jetzt noch neben der von Ficker ergänzten Bibliographie Cossios auf das Verzeichnis der Drucke und Mskr. bei J. Quétif et J. Echard, Script. ord. Praed. (Paris 1721), II, 14 sqq. verwiesen werden. — In der „Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung“ (Jahrg. 44, Nr. 5 vom 29. Jan. 1903, S. 32) rügt ein tüchtiger Kenner der historischen Literatur [Dr. Herm. Cardauns] bei Cossio die Unkenntnis der neueren deutschen Werke wie der Reichstagsakten; die Mon. Ord. Praed. ed. Reichert bieten jedoch nur wenige Daten über die Besetzung der Ordensämter (Acta capit. general. III, 404: 1491 zum magister studentium in Padua bestimmt; IV, 20: 1501 zum Generalprokurator an der Kurie gewählt, nachdem ihn der Protektor des Ordens, Oliviero Caraffa, als Lehrer an die Sapienza nach Rom berufen hatte [Bzovius f. 901]; p. 81: 1508 zum magister generalis erwählt); das Dominikanerarchiv aber ist zerstört: die aus ihm von Fontana mitgeteilten wichtigen Aktenstücke sind Cossio bis auf das nach einem späteren Abdruck mit falschem Datum benutzte Breve „Cum nuper“ (11. Sept. 1518) und ein bei Quétif und Echard irrtümlich auf G. B. Flavio zurückgeführtes, rein formelles Dankschreiben Karls V. für seine Kaiserwahl unbekannt geblieben. — Recht verständig und bis auf das Übersehen der Sammlungen von Fontana, Brémond und Ripolli auch erschöpfender als bei Cossio ist die ältere Literatur verwendet worden in der von Holtzmann-Zöpffel und Meusel ungenügend (Schillbach, Thomae de Vio Cajetani de vita ac scriptis [Vimariae 1881]) zitierten, von mir jahrelang gesuchten und erst dank einem Vermächtnis des Dr. Rich. Böttcher († 1909) in die Berliner Kgl. Bibl. gelangten „Rede“ des stud. theol. Arthur S., gehalten vor der theol. Fakultät von Jena (8^o, 28 S.). Die Biographie Flavios benutzt S. bis auf eine Stelle nur nach dem metrischen Auszuge, den Ciaconius wiedergegeben hat. — Über Kajetans Schriften vgl. von katholischer Seite bes. H. Hurter, Nomenclator

über den Lebensgang des Ordensmannes bis zu seiner Entsendung nach Deutschland erweitern, bei späterer Gelegenheit berücksichtigt werden sollen.

Von diesem Zeitpunkte, genauer von der Beförderung Kajetans zum Kardinal an, spricht der von Cossio mit Recht, wenn auch ohne kritische Begründung als Hauptzeuge benutzte Giambattista Flavio aus Aquila, der langjährige Sekretär des Kardinals, aus eigener Beobachtung. Das seltene Schriftchen, das als ein aus dankbarer Verehrung dem väterlichen Freunde bald nach dessen Heimgang errichtetes Denkmal aufgefaßt werden möchte, gibt sich in der Form einer vor Papst und Kardinälen gehaltenen Gedächtnisrede, was ja wahrscheinlich als literarische Fiktion aufzufassen ist; doch wird sich zeigen, daß seine Veröffentlichung jedenfalls erst unter dem Nachfolger Klemens' VII. möglich war. Cossio kennt diese „Rede“ nur nach dem Abdruck in einer Fortsetzung des großen kirchlichen Annalenwerkes¹; der in geschmackvoller Kursive hergestellte und mit dem Wappen des Kardinals geschmückte Originaldruck² bietet aber außerdem an zweiter Stelle das von manchen Autoren als alleinige Quelle benutzte, viel knapper gehaltene „Carmen“ über das

literarius (Oeniponte 1906), II, 1201 sqq. Die Lebensbeschreibungen in den älteren Sammelwerken sind dürftig und stark voneinander abhängig.

1) *Annal. eccles. post Caes. Baronium . . . tom. XIX autore Abr. Bzovio* (Coloniae Agr. 1630), fol. 900—909. Vollständiger, d. h. mit dem „Carmen“ auch in Thomae de Vio, card. Cajetani opp. omnia (Lugduni 1639) wiedergegeben (Cossio p. 429).

2) fol. 1^a: *Oratio et carmen de Vita | sanctissimi viri maximeque Reverendi Domini, Thomae de Vio | Caietani Cardinalis sancti Xysti, Autore Io. Bapti- | sta Flavio Aquilano eiusdem a secretis | familiari. | ~✠* Darunter das mit dem bekannten Siegel des Kardinals übereinstimmende Wappen in rechteckiger Einfassung. — fol. 1^b: *Augustino Trivultio Principi ill^{mo} etc. hero suo.* — fol. 2^a: Wiederholung der Überschrift der Oratio, fol. 13—16 das Carmen; am Schlusse: *Impressum Romae apud Antonium Bladum Asulanum. 16 Bl. 2^o mit Kustoden; Aj bis Aviii gezählt, dann unpaginiert.* Ein Exemplar in Rom, *Bibl. Vittorio Emanuele* 68. 13. E. 17 (gütige Mitteilung des Herrn Prof. Arnold O. Meyer); von mir benutzt nach dem der Breslauer Stadtbibl. 2. O. 128, 4.

Leben Kajetans und die beiden an den neuen „Hausherrn“ des Flavio, „den Fürsten Agostino Trivulzio, Kardinaldiakon von S. Hadrian“ als den „Pfleger aller schönen Künste“ gerichteten Vorreden¹, aus deren im wesentlichen gleichem Inhalte hervorgeht, daß der treue Sekretär das Leben seines Wohltäters zuerst in metrischer Form, aber „pressius ac nimis compendiose“, behandelte, sobald er nach dessen Tode einige Muse erlangt hatte²; dann erst habe er die Ausführung in freier Rede versucht; doch dürfte der ohne Datum verbliebene Druck immerhin noch im Jahre 1534 erschienen sein.

Die wenigen Nachrichten, die wir über den Verfasser, einen Mann von humanistischer Bildung und vornehmer Gesinnung, besitzen, gehen zurück auf seinen Landsmann, den 1476 im Neapolitanischen geborenen, in hohem Alter in Rom verstorbenen Astrologen Luca Gaurico (1545—50 Bischof von Cività in der Capitanata), mit dem der Nürnberger Advokat Chr. Scheurl 1506 in brieflicher Verbindung stand³. Dieser teilt in seinem „Tractatus astrologiae

1) Der Mailänder war zugleich mit Kajetan von Leo X. zum Kardinal erhoben worden, gehörte aber als Parteigänger Frankreichs zu den Gegnern der Medici; schon bei der Wahl Hadrians VI. unterstützte er diesen von Kajetan vorgeschlagenen Kandidaten, um die Wahl des bisherigen Vizekanzlers Medici zu hintertreiben (L. v. Pastor, Gesch. der Päpste IV, 2, 5. 8. 25. 239. 256f.). Für das Mäzenatentum des politisierenden Kirchenfürsten wüßte ich außer dem Besitz der Villa Salone (a. a. O. S. 556 Anm. 3) nur die Widmung einer Schrift des Dominikaners Silvester Prierias über die in Oberitalien damals vielfach verfolgten Hexen (1521) anzuführen. Fr. Michalski, De S. Pr. vita et scriptis (Münster 1892), p. 34.

2) „ab herilibus obsequiis tametsi in colligendis meis sarcinulis non parum fuerim occupatus, obiter ac tumultuose“ . . . (2. Widmung).

3) Soden-Knaake, Scheurls Briefbuch, S. 22. L. Gaurico war ein Schüler des Philosophen Pomponazzo, genofs bei seinen Zeitgenossen hohes Ansehen (Burekhardt, Cultur der Renaissance. 7. Aufl. I, 273, Anm. 4. 370 u. ö.) und wurde besonders von Paul III. ausgezeichnet, dem er seine Wahl prophezeit hatte (Pastor V, 29, Anm. 5. 732, wo ihm nur fälschlich ein zweiter, seinem Bruder gebührender Name „Pomponio“ als Vorname beigelegt wird).

iudiciariae de nativitatibus“¹ mit, was dann auch von dem Florentiner Franc. Junctinus (Giuntini) in seinem „Speculum astrologiae“² und neuerdings von Alf. Dragonetti in den „Vite degli illustri Aquilani“³ dargeboten wird: Giovanni Battista Flavio sei am 13. September 1482 als Sohn eines Arztes und Lektors der Philosophie in Padua aus der Familie der Flaviani da Tussi geboren und habe gegen den Willen seines Vaters Theologie studiert. Aus diesen Beziehungen zu der oberitalischen Hochschule erklärt sich denn auch, daß er i. J. 1517 als Sekretär in die Dienste des soeben zum Kardinal erhobenen Gelehrten trat, der lange Jahre in Padua studiert und gelehrt hatte. Wie er im Eingange der Leichenrede bemerkt, dauerte dieses pietätvolle Verhältnis siebzehn Jahre lang⁴; er stand daher seinem Patron auch in dem einzigen Konklave zur Seite, an dem dieser teilgenommen hat und in dem er entscheidend für die Wahl Hadrians VI. eintrat⁵.

Flavio starb Ende Februar 1544 in Rom. Er wurde als gewandter Redner und Poet geschätzt, und man besaß von ihm⁶ auch noch einige vor Paul III. und den Kardi-

1) Kgl. Bibl. Breslau in einer Ausgabe: Norimbergae a. MDXL; n. 4, p. 68.

2) Lugduni 1853. I, p. 128. 327.

3) Aquila 1847. p. 125—127.

4) Bzovius fol. 900: quocum annos decem et septem a secretis quam familiarissime vixerim.

5) Herrn Ranuzzi-Rom verdanke ich aus der Liste der Konklavisten in den von Pastor IV, 2, 14 beschriebenen „Commentaria“ des Africano Severoli (Borgh. IV, 107—110, fol. 103^b) die Namen der drei (statt der üblichen vier) vom Kardinal S. Sixti ernannten Gehilfen: „Damianus de Damianis, Joh. Baptista Florus (verschrieben statt Flavius) und Hieron. de Trottis.“ Der erste ist wohl identisch mit dem Sizilianer „Damiano . . .“, der nach dem Rotulus von 1514 an der Sapienza über Moralphilosophie las (Renazzi, Storia dell' università di Roma. 1704, II, 48. 238). Erben eines Bernardino Damiano besaßen 1517 ein Haus im Campomarzo (Armellini, Un censimento sotto Leone X. Gli studi in Italia V, 72), und so lautet denn auch der Name des ersten Zeugen in Kajetans unten erwähntem Testament Bernardino de Damianis (nicht „Humeniis“).

6) Eine von Zedler (IX, 1179) ihm zugeschriebene „Paraphrasis

nälen gehaltene Reden, einen poetischen Protest gegen die Übertragung der klassischen Schriftsteller in das Italienische (*Elegiae contra novam linguam Etruscam et illos, qui transferunt libros latinos in linguam vernaculam*), endlich ein Gedicht, betitelt: *Indignatio Urbis Romae*.

Seine Familie wurde zu dem Adel von Aquila gerechnet, denn ein Verwandter Giambattistas begleitete den Kardinal auf seiner deutschen Legation in der Stellung eines Kavaliere. Bei der feierlichen Veröffentlichung der Ablafsdekretale „Cum, postquam“ am 13. Dezember 1518 in Linz wurden von dem päpstlichen Notar Pietro Antonio Berro aus Parma als Zeugen angeführt die „nobiles viri“ Ilarione Orsini¹, „nobilis Romanus“, „Petrus Flavius Aquilanus“ und der „Neapolitaner Giovanni Gaspare Caracciolo“², ein Nepote des gleichzeitig am Kaiserhofe beglaubigten Nuntius Marino Caracciolo; Pietro Flavio d'Aquila gehörte also mit den beiden andern derselben Rangstufe an. Da niedriger stehende Mitglieder des Gefolges überhaupt nicht genannt werden, fehlt uns jedes urkundliche Zeugnis für die Teilnahme des Privatsekretärs an der Reise nach Deutschland³, während der Sekretär der Legation, Felice Trofino, mehrfach nachweisbar ist.

Gleichwohl muß man nach jener Zeitbestimmung an-

in *libros Metheorologicorum Aristotelis*“ (bei Jöcher II, 634: „Franecker 1541“) erwies sich nach dem in der Hamburger Stadtbibl. vorhandenen Exemplar als das Werk eines Joh. Bapt. Flavius Fanestris, von dessen Sohne in Fano 1591 zum Druck befördert. Daher fehlt sie denn auch in dem Verzeichnis der Schriften Flavios bei Riccio, *Memorie storiche degli scrittori nati nel regno di Napoli*. 1844, p. 130.

1) Auch der französisch gesinnte Nuntius, Erzbischof Roberto Latino von Reggio, der dem Legaten im Frühjahr 1519 beigegeben wurde, war ein Orsini.

2) Luth. opp. var. arg. II, 433 nach Luth. opp. edit. Witeberg. (1550), I, fol. 230^b.

3) Von anderen Forschern wurde sie ohne weiteres vorausgesetzt, so von O. Waltz in der ZKG. II, 624: „Nach dem Bericht seines Sekretärs J. B. Fl. trat der Legat nicht ohne Mäßigung auf.“ Ähnlich J. Hergenröther, *Handbuch d. allg. Kirchengesch.* III, 14, Anm. 2.

nehmen, daß Giambattista i. J. 1518 schon zur Familia des Kardinals gehörte; doch ist eine gewisse Vorsicht gegen die Folgerung, daß er über Luthers Verhör als Augenzeuge berichtet, zunächst auch deshalb geboten, weil er dies selbst nicht hervorhebt, während er seine Anwesenheit bei einem andern entscheidenden Ereignis in Kajetans Leben nachdrücklich betont: er erzählt, wie dieser 1527 auch unter den rohen Landsknechten seine strenge Würde bewahrte und ihnen sogar bittere Vorhaltungen machte, die sie ruhig hin nahmen; ja, sie verehrten ihn vielmehr und entschuldigten sich mit ihrer Armut; der Kardinal habe seine und der mit ihm Gefangenen Freiheit für 5000 Dukaten erkauft, obwohl unter diesen nur drei als seine Familiaren ihn etwas angingen: „vidi, interfui! Es dauerte einige Tage, bis das Geld gezahlt wurde, aber die ganze Zeit über liefs er nicht ab zu lesen, zu studieren; es könne ihm alles geraubt werden, nur nicht, was er Gutes tue. Er blieb dann in Gaëta, bis er aus seinen bescheidenen Einkünften seine Gläubiger befriedigt hatte ¹.“

Bei manchen für Kajetan ungünstigen Vorgängen und Mißerfolgen seiner Legation begreift man, daß der Redner sie bei solcher Gelegenheit verschwieg, daß er also von seiner demütigenden Festhaltung an der Tiroler Grenze durch einen andern Kardinal, seiner vergeblichen Bemühung um das Erzbistum Palermo, der Ablehnung des Kreuzzugsablasses und des Türkenzehnten und dem schieflichen Scheitern auch der grundsätzlich schon bewilligten Türkensteuer nichts verlauten läßt. Dagegen spricht er mit gerechtfertigter Entrüstung und zwar wohl ebenso auf Grund eigener Beobachtung wie der Klagen Kajetans von der Unzuverlässigkeit seiner kurialen Begleiter (wie Trofino ²) und den

1) Bzovius f. 907.

2) Die Anwesenheit des „clericus Bononiensis“ Felice Trofino, in eben den Tagen, als nach Eingang der entscheidenden Breven vom 23. August 1518 der Kurfürst persönlich mit Kajetan verhandelte, geht überdies urkundlich hervor aus dem „Gunstbrief des Kardinals Th. Cajetani vor die Kirche zum hl. Creutz zu Dresden“, in der er auf Bitten „aller Begleiter (familiares) und Hofleute des Herzogs

Anfeindungen, denen der Kardinal wegen der ihm aufgezwungenen Vertretung der päpstlichen Wahlpolitik ausgesetzt war¹: von seinem Eintreten für die Wahl Friedrichs

Georg von Sachsen“ allen Besuchern dieser Kirche an vier hohen Festen nach Reue und Beichte sowie Erlegung eines Almosens zur Unterhaltung des Baues hundert Tage Ablass gewährte, wie dies der Kompetenz eines Kardinals ohne besondere Fakultäten entsprach (Ablass u. Reliquienverehrung S. 24). Diese Urkunde d. d. Augsburg, 1. September 1518 ist von Felix Trofinus im Auftrage des Kardinals ausgefertigt und mit dessen „kleinerem Siegel“ beglaubigt (auch dieses in den Unschuldigen Nachrichten von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Jahrg. 1713, III. Ordnung, zu Nr. VII, S. 370 ff. auf dem Titelpapier wiedergegeben), das mit dem von mir an dem Briefe Kajetans vom 20. September beschriebenen übereinstimmt. Da Trofino unter dem Gefolge des Kardinals am 13. Dezember in Linz nicht genannt wird, so liegt die Vermutung nahe, daß er der Überbringer der wichtigen Schriftstücke vom 23. August war und nach Schluß des Reichstags wieder nach Rom zurückkehrte, nachdem er den kursächsischen Räten das Breve „Postquam ad aures“, die eigentliche „Instruktion“ Kajetans in Luthers Sache, ausgeliefert hatte. Forschungen S. 53 ff. 212. Während des Wahlfeldzugs war Trofino wieder der päpstlichen Gesandtschaft beigegeben. Siehe meine „Miltitzade. Eine krit. Nachlese z. Gesch. d. Ablassstreites“ (Leipzig 1911), S. 25. 63. 80. — Bei der Wahl Leos X. war er als Konklavist des von Leo X. später abgesetzten Kardinals Adriano Castellesi tätig (Paride de Grassi, Diario di Leone X. edd. Delicati e Armellini [Roma 1884], p. 92); als dessen Sekretär und Notar verfaßte er 1513 das Referat in dem Informativprozeß bei Besetzung des Bistums Wien (Friedensburg in Qu. u. Forsch. aus ital. Arch. I, 165 ff.). Am 1. August 1518 versah er bei der Proklamierung des Erzbischofs von Mainz zum Kardinal das Amt eines Zeremonienmeisters. (Freher-Struve, *Res. Germ. Script.* [Argentorati 1717], f. 709 sqq.) Zur Zeit des Wormser Reichstags arbeitete er im Kabinett des Vizekanzlers, der ihn als Papst zu seinem Datar machte und ihm zu Gefallen das ihm 1524 verliehene Bistum Chieti als Erzbistum unter Einverleibung dreier Bistümer organisierte (Eubel, *Hierarchia III*, s. v. Theatinus). Er starb 1527.

1) Auch die auf die politischen Aufträge Kajetans bezüglichen Akten seiner Legation sind in das Dominikanerarchiv gelangt und mit diesem zugrunde gegangen (Forschungen S. 179 f.). Das von V. M. Fontana (*Theatr. Dominican.* [Rom 1666], p. 347) mitgeteilte Breve vom 6. Mai 1519 ist den Herausg. der Deutschen Reichstagsakten, Jüng. Reihe I, über die Wahl Karls V., entgangen. Es befand sich bei den von Franz I. am 24. Mai seinen Gesandten übermittelten

von Sachsen hat Kajetan jedoch nicht gesprochen; daher kann Flavio nur berichten, daß Leo X. ihn durch „frequentes nuntios cum literis tum publicis tum privatis“ veranlaßt habe, gegen die Wahl Karls von Spanien zu wirken, „der ja geschworen haben sollte“, im Besitz Neapels nicht nach der Kaiserwürde zu streben. Darauf bezieht sich die Bemerkung, daß die einen dem Legaten vorhielten, er dürfe seine privaten Verpflichtungen nicht hinter seinen amtlichen zurückstehen lassen und (als neapolitanischer Untertan) nichts gegen seinen König unternehmen. Und zwar mußte Kajetan diesen Vorwurf gewiß vor allem von dem päpstlichen Nuntius Caracciolo anhören, der ganz ungeniert für die Wahl Karls I. wirkte. „Daher der ungeheure Haß der Deutschen gegen den Legaten, der sie dazu führte, ihm die nichtswürdigsten Nachstellungen zu bereiten“: was durchaus zutrifft, wenn man sich der rohen Drohungen erinnert, die der kaiserliche Rat Paul von Armstorff und der nachmalige Reichsvizekanzler Nikolaus Ziegler sich gegen den Legaten erlaubten. Caracciolo aber, unter dessen Treiben Kajetan bei Mit- und Nachwelt zu leiden hatte, war noch 1534 ein hochgestellter kaiserlicher Würdenträger und wurde 1535 auch noch Kardinal¹.

Während nun in dem Nachruf des Privatsekretärs diese politischen Vorgänge nur knapp und teilweise auch mit

Schreiben der Kurie (S. 725) und beglaubigt Kajetan, Caracciolo und Orsini bei dem Kurfürstenkollegium, das der Papst zur Wahrung des inneren Friedens unter Hinweis auf den von ihm verkündeten fünfjährigen Waffenstillstand und Androhung von Kirchenstrafen für die Unruhistifter auffordert. Der Hinweis auf den schon mit Maximilian verabredeten, dringend nötigen Türkenzug findet sich auch im Eingang des Breves vom 4. Mai, in dem Leo X. eine nur von drei Kurfürsten getätigte Wahl für gültig erklärte (Nr. 271; vgl. ZKG. XXV, 414); auch diese nur in Abschrift erhaltene ungeheuerliche Kundgebung der Wahlpolitik Leos X. war also von Jak. Sadoletto verfaßt und befand sich auch bei jener Sendung, da sie von französischer Hand kopiert und dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Anhänger Franz' I., überliefert wurde.

1) ZKG. XXV, 399ff. P. Kalkoff, Aleander gegen Luther (Leipzig 1908), S. 27. 59. Qu. u. Forsch. aus ital. Arch. X, 226ff. Die Romzugverhandlungen auf d. Wormser Reichstage (Breslau 1911).

grofser Vorsicht angedeutet werden, ist das Verhör Luthers seinem äufseren Verlaufe nach anscheinend recht ausführlich und sachlich, mit dramatischer Lebhaftigkeit und rhetorischer Kunst dargestellt worden. Doch sieht man sich bei genauem Vergleich mit der anderweitigen Überlieferung schon enttäuscht, wenn man an eigentümlichen Mitteilungen nichts weiter feststellen kann als eine spöttische Äußerung, die Kajetan beim Abgange Luthers nach dem zweiten Verhör tat und die beweist, dafs er durch dessen letzte auf den Wortlaut der Bulle „Unigenitus“ gestützte Einwendungen keineswegs in dem Gefühl seiner gelehrten Überlegenheit erschüttert worden war: „dieser Mensch hätte mit frischeren Eiern zu Markte kommen müssen“¹. Die völlige Übergehung des theologischen Inhalts der Unterredungen des berühmten Thomisten mit seinem wissenschaftlichen Widerpart erklärt sich einmal aus der einseitig humanistischen Bildung des Italieners; aber selbst wenn er das in dem Breve „Cum nuper“ vom 11. September enthaltene Verbot einer Disputation des delegierten Richters mit dem „erklärten“ und für den Fall der „contumacia“ auch schon verurteilten Ketzer² nicht kannte, mußte er es als eine Taktlosigkeit empfinden, den Vertreter des Papstes dem abtrünnigen Mönche gegenüber anders als in der Rolle des Ermahnenden, Strafenden, Drohenden vorzuführen.

Er polemisiert zunächst gegen die Ausstreuung der Gegner, als ob der Legat den ihm mit geziemender Demut nahenden Inkulpaten von vornherein (12. Oktober) mit „drohender Miene, harten Worten und hochmütiger Gebärde“ empfangen hätte, wobei wieder dahingestellt bleiben muß, ob Flavio von dem förmlichen Versprechen des Legaten dem Kurfürsten gegenüber, Luther nur mit „väterlichem“ Zuspruch zu begegnen, Kenntnis hatte; Kajetan hat in seinem Schreiben an Friedrich die Einhaltung dieser Zusage

1) Bzovius l. c. fol. 905. Vgl. dazu meine Abhandlung in ZKG. XXXII, 1: Der Anteil der Dominikaner an der Bekämpfung Luthers während des Ablafsstreites, S. 20 f.

2) Forschungen S. 58 f. 94 Anm. 1. Vgl. unten S. 253 f.

betont und Luther selbst in den Acta Augustana dies anerkannt¹. Die einzelnen Wendungen in den Reden des Legaten sind dann aber nicht so originell, daß sie nicht wie die Anregung zu vorstehender Verwahrung aus den bedeutsamsten Ausdrücken der später vorliegenden authentischen Berichte hätten entwickelt werden können: „die Kirche pflege Reuigen ihren Schofs nie zu verschließen“ — ein Ausdruck, der in dem Breve „Postquam ad aures“ vom 23. August, in dem Kajetan zunächst nur mit dem Verhör Luthers beauftragt worden war, vorkommt²; seinem Inhalt entsprechend wird dann bemerkt, daß die Kirche die sündige Tat nicht so schwer heimsuche, sondern nur das hartnäckige Verharren in der Sünde nicht dulden könne. „Luther möge also den hl. Augustinus nachahmen“ . . .³.

Den weiteren Verlauf der Verhandlung aber hat Flavio in tendenziöser Weise verschoben; die sachlichen Entgegnungen Luthers erwähnt auch er nur als „ambigua quaedam ac non satis fida“, wie sein Patron in dem Schreiben an den Kurfürsten Luther auf den „klaren und unzweideutigen Inhalt der Extravagante Klemens' VI. nescio quid relatione indignum“ erwidern läßt⁴. Der Legat habe nun den Eindruck gewonnen, daß Luther sich zu überzeugtem Widerstand unfähig gefühlt und nur eben aus Schamgefühl mit dem unbedingten Widerruf noch gezögert habe; er habe ihm daher nahegelegt, da es sich in seinen Schriften doch nicht um absichtliche, sondern auf Ungenauigkeit oder Mißverständnis einzelner Worte beruhende Irrtümer handle, in der schonenden Form des Vorbehalts zu widerrufen, daß er,

1) Enders, Luthers Briefwechsel I, 269, 16: Nos hominem libentissime ac humanissime excepimus paterneque compleximus. — Opp. var. arg. II, 369: susceptusque fui a legato satis clementer ac prope reverentius.

2) Opp. var. arg. II, 356.

3) Bzovius f. 904. Die Zusage, daß der Papst nach der Unterwerfung Luthers „für dessen Wohlfahrt und Ehre sorgen werde“, entspricht der im Breve vom 11. Sept. dem Legaten verliehenen Vollmacht, „Luthers Ruf und Ehre wiederherzustellen“ (Forschungen S. 58).

4) Enders I, 269, 33 ff.

„wenn in seinen Arbeiten etwas verdächtig erscheinen sollte (*minus sanam doctrinam subolere*), er dies dem Urteil des apostolischen Stuhles unterwerfe“. Von einem derartigen „bedingten“ Widerruf („*sub conditione tantum, quam scis nihil certi astruere*“) stand aber nichts in den Breven vom 23. August und 11. September, noch hat Kajetan in Augsburg je etwas anderes als den unbedingten, wenn auch auf bestimmte Hauptlehren begrenzten Widerruf gefordert; dagegen hat Luther in dem am folgenden Tage (13. Oktober) dem Legaten überreichten notariellen Akte eben diese an den Universitäten von alters her übliche bedingte Anerkennung der kirchlichen Autorität angeboten¹, wie er sie auch in dem Schreiben an Leo X. vom 31. Mai 1518 ausgesprochen hatte. Luther appellierte ferner in dieser Urkunde nur an die Entscheidung mehrerer berühmter Universitäten, nicht aber schon an ein künftiges Konzil, wie ihm Flavio unterschiebt, der diesen Vorgang mit der letzten Audienz vom 14. Oktober zusammenzieht. Er verschweigt dabei die planmäßig korrekte Form dieser Verteidigungsmaßregel und erklärt den verblüffenden Wechsel in Luthers Benehmen, der soeben völlig geknickt und dann „*superbia inflatus ac barbarico furore plenus*“ dem Legaten „erschrocken“ entgegengetreten sei, mit den Einflüsterungen seiner „Spießgesellen“ (*satellitum consilio*²), also eines Staupitz und der deutschen Humanisten, und dem Vertrauen auf den Schutz gewisser Fürsten, die der Macht des Papstes, die vielen schon furchtbar zu werden begonnen hatte, Zaum und Zügel anlegen wollten.

Wenn Flavio dabei behauptet, die Begleiter Luthers (*pluribus stipatus satellitibus*) — also der ängstliche Stadtschreiber Peutinger, ein kurfürstlicher und zwei kaiserliche Räte, Staupitz und der Notar —, seien nicht nur ausreichend

1) Opp. var. arg. II, 371: *me submitto iudicio et determinationi legitimae sanctae ecclesiae et omnibus melius sentientibus.*

2) Kajetan an Friedrich: *Ego . . . fraudulentum Fratris Martini et sequacium consilium . . . perhorruui et obstupui.* Enders I, 271, 85 ff. Dann folgt auch hier der Hinweis auf den Schutz des Kurfürsten.

gewesen, jeder Vergewaltigung vorzubeugen, sondern eine solche ihrerseits auszuführen, so will er damit den Legaten gegen den Vorwurf schützen, daß er damals nicht zur Verhaftung Luthers geschritten sei. Am dritten Tage aber, an dem sich der Bruch erst vollzog, war Luther nur von zwei sächsischen Räten begleitet.

Flavio schildert nun die Enttäuschung des Legaten ganz ähnlich wie dieser selbst in seinem Schreiben vom 25. Oktober¹ und läßt ihn zunächst ermahrend mit dem Hinweis auf die ihm verliehene Vollmacht der Absolution sich an Luther wenden; die Bemerkung, daß er die Angelegenheit „beilegen“ könne „salva etiam dignitate“, entspricht ganz der Bemerkung in dem Bericht an den Kurfürsten, daß er mit Staupitz vereinbart habe, „das Ärgernis zu beseitigen sine ulla nota Fratris Martini“, während das Breve „Cum nuper“ die Wiederherstellung Luthers in den früheren Stand von einer ihm aufzuerlegenden „heilsamen Buße“ abhängig machte², so daß auch hierin eine Vollmachtsüberschreitung des Legaten zu erblicken ist. Für die Drohungen, die ihm Flavio schließlicly beilegt — „wer ganze Völker verführe, sündige so oft, als er einzelne Seelen verderbe; der Kaiser und die Fürsten würden solche Mißachtung des Papstes nicht dulden, und ihre Hand reiche weit genug“³ —, bedurfte er keiner Anlehnung an eine Vorlage. Ob er als solche auch die „Acta M. Lutheri apud card. S. Sixti R. P. legatum“ benutzt hat, ist nicht mit Sicherheit zu erweisen⁴, da der gewandte Stilist wörtliche Anklänge überhaupt zu vermeiden bestrebt war; so sagt Luther über den Eindruck

1) Bzovius f. 904: Res iam composita videbatur. — Legatus, .. ut suprema manus negotio imponeretur, Martinum laetus expectabat. — Enders I, 271, 78: cum bene sperarem omnia, ... und 87 ff.: ... obstupui. Cum enim de bona eius valetudine maxime sperarem, maxime sum frustratus.

2) Enders I, 271, 74 f. Forschungen S. 58.

3) Bzovius f. 905.

4) Man kannte die „Acta Augustana“ Luthers in Rom schon seit ihrer Veröffentlichung sehr wohl; vgl. die Bemerkung Aleanders vom 29. April 1521. P. Kalkoff, Depeschen Aleanders, 2. Aufl. (Halle 1897), S. 195.

der ersten Unterredung auf die über seine ungewohnte Theologie kichernden Familiaren des selbstbewußten Kardinals: „ut victo similis viderer...“; Flavio aber schildert ihn als „victus tam benigna oratione“¹. Vielmehr führen noch einige Wendungen auf den Schluß, daß er durchweg nicht auf Grund eigener gleichzeitiger Aufzeichnungen berichtet, sondern von jenem Schreiben Kajetans etwa das Konzept aufbewahrt hatte; so gibt er die bedeutsame Äußerung des Kardinals vom zweiten Tage des Verhörs: „neque tecum digladiatus sum, neque digladiari volo ... non disputandi ... gratia“ mit der Wendung wieder: „Adversus quem nunquam suae lucubrationis gladium distringere voluit, ne, ut ipse dicebat, ... imperiti vulgi rerum novarum cupidi studia excitaret“². Doch ist es auch nicht ausgeschlossen, daß dem Verfasser der Bericht Kajetans an den Papst (im Konzept) vorgelegen hat, in dem der Legat den Gang des Verhörs ganz ähnlich wie in dem Schreiben an den Kurfürsten dargestellt haben muß³, wobei er die von ihm gewünschte dogmatische Stellungnahme der Kurie durch Beifügung des Entwurfs der Bulle „Cum, postquam“ hinlänglich und für die Umgebung Leos X. bequem genug begründete⁴.

Wenn wir ferner jetzt aus dem Breve vom 11. September wissen, daß Kajetan als Richter delegiert wurde, und weiter feststellen konnten, daß ihm für den Fall der Halsstarrigkeit Luthers schon die endgültige Bannbulle überwiesen worden war, deren Veröffentlichung nach dem Scheitern der Sendung Miltitzens erfolgt wäre, wenn nicht der Tod des Kaisers (12. Januar 1519) eine völlige Änderung in der Haltung des Papstes herbeigeführt hätte, so wird dies bestätigt durch die Mitteilung Flavios, daß Kajetan, „wenn Luther sich völlig unheilbar erwiese“, dahin instruiert war, zu bewirken, daß er durch Maximilian und die übrigen

1) Opp. var. arg. II, 369. Bzovius f. 904.

2) Enders, Luthers Briefwechsel I, 270, 48–50 und Bzovius f. 905.

3) Forschungen S. 19f. 66.

4) Vgl. ZKG. XXXII, 21–27.

Fürsten Deutschlands die gerechte Strafe erleide. Dies alles wäre vorschriftsmäßig ausgeführt worden, wenn nicht das Schicksal durch das Ableben Maximilians das hochheilige Unternehmen des Legaten durchkreuzt hätte (*illius sanctissimis conatibus obstitisset*)¹.

Auch die Charakteristik, die der befreundete, aber freimütige Biograph von dem Kardinal entwirft, ist für die Beurteilung seines persönlichen Verhaltens in den Augsburger Tagen beachtenswert. So bestätigt er das auch Luther gegenüber hervorgetretene choleriche Temperament Kajetans, der „von Natur zu zorniger Aufwallung neigte, aber sich zu beherrschen strebte, so daß er nicht einmal seinen Familiaren gegenüber sich zu harten Worten hinreißen ließ“. Seine Keuschheit hervorzuheben, war für einen Kenner der damaligen Kurie durchaus nicht überflüssig, wie dies durch Aleanders Aussagen drastisch genug bestätigt wird²; das wunderliche Thema einer seiner kleinen Abhandlungen (*tract. 22: de pollutione ex auditione confessionis proveniente. Florenz in S. Marco, 13. Okt. 1509*)³ gehörte eben zur seel-

1) Bzovius f. 904. Im „Carmen“ hebt Flavio an den Beziehungen des Legaten zu Luther nur diesen wichtigen Umstand hervor:

„Mox ad Germanos mittit, sedare tumultus

„Imperat excitos, dirum calcare Lutherum.

„Fecissetque satis, cessissent omnia votis,

„Ni superi instarint: Mors Caesaris improba magni

„Omnia turbavit manibusque elabitur hostis.“

Über die weitere folgerichtige Behandlung der lutherischen Angelegenheit durch den Legaten, die bisher nur durch die dreisten Machenschaften eines untergeordneten Agenten verdunkelt worden war, vgl. ZKG. XXXII, 23f., Miltitziade Kap. II und die Untersuchung über „Die von Cajetan verfaßte Ablafsdekretale“, Arch. f. Ref.-G. IX, 141 ff.

2) Aleander gegen Luther S. 143. ZKG. XXXII, 210f. Bzovius f. 908.

3) Thomae de Vio opuscula (Lugduni 1558), p. 115. Auch Cossio setzt diese Arbeit nach den Opuscula in das Jahr 1519, und demnach hatte ich in meiner „Miltitziade“ S. 28 einen Aufenthalt Kajetans in Florenz und Pisa angenommen, der eine Verständigung mit Schönberg über die weiteren gegen Luther zu unternehmenden Schritte erleichtert hätte; diese kann aber unschwer auch in anderer Weise oder etwas eher bei der Durchreise Kajetans Anfang September erfolgt

sorgerischen Praxis. Mit den Versicherungen Flavios über seine Frugalität und Uneigennützigkeit stand bisher das von Hutten entworfene Porträt des schwelgerischen, verweichlichten Kirchenfürsten, der Wutschrei der Reichsstände über die Geldgier und den schamlosen Pfründenschacher des „Nuntius“ in schroffem Gegensatz; das erstere aber ist eine tendenziöse Erfindung, und die Beschwerden des Reichstages über den für Kajetan selbst sehr unbequemen Caracciolo hat er nach Kräften beim Papste vertreten; der Legat war überhaupt ohne gewinnbringende Fakultäten ausgesandt worden¹. Gewifs, er war von starkem Selbstbewusstsein erfüllt, und sein Ehrgeiz liefs ihn eine seiner hohen Würde entsprechende äufsere Ausstattung als Gesandter wünschen, so dafs er nach dem reichen Erzbistum Palermo strebte und in Unkenntnis des Herkömmlichen sich die spöttischen Bemerkungen des Zeremonienmeisters Paris de Grassis zuzog². Aber während seiner Sendung führte er wie daheim das

sein. Jene Traktate setzt nämlich Cossio in der chronologischen Übersicht p. 499 wohl nach einem anderen Druck in das Jahr 1509; da nun Leandro Alberti (s. folg. S.) fol. 50 schon i. J. 1517 die „Quaestio de pollutione“ unter Kajetans Schriften erwähnt, so ist sie tatsächlich schon 1509 entstanden (zu Cossio p. 398).

1) Qu. u. Forsch. aus. ital. Arch. X, 226 ff. Forschungen S. 114 f. 126 f. ZKG. XXXI, 63 f. XXV, 426 ff., bes. 427 Anm. 1.

2) Forschungen S. 121 f. ZKG. XXXII, 19 f. Dieser Zug wird auch von Th. Kolde (Luthers Stellung zu Konzil u. Kirche. 1876, S. 30), der Kajetans Bedeutung als Theologe selbst von H. Laemmer (Vortridentinisch-kathol. Theologie S. 11 f.) zu wenig gewürdigt findet, über Gebühr betont, wenn er diesen „schroffsten der Kurialisten“ auf die Erhöhung der päpstlichen Gewalt hinarbeiten läfst, weil von ihr „der ehr- und prunksüchtige Kardinal die seine erhielt“. Auch in seiner biographischen Skizze (Herzogs Realenzykl. III, 632) hat K. den unten kritisierten Auslassungen des Zeremonienmeisters zu viel Gewicht beigelegt. Schillbach hat (p. 17) die tendenziöse Übertreibung Huttens abgelehnt unter Berufung auf Ciaconius und A. Sander (Elogia cardinalium), die hier nach den Quellen urteilen. Dagegen spricht H. Ulmann in Übereinstimmung mit seiner von mir in den Qu. u. F. a. a. O. widerlegten Darstellung auch in der Allgem. D. Biogr. XIII, 571 von „dem stumpfen Übermut des Legaten“ in Augsburg, den Hutten zum Gegenstand höhnischer Kritik gewählt habe.

asketische Leben eines arbeitsamen Gelehrten, und er kam stets so arm zurück, wie er ausgezogen war. Sein Amanuensis hebt nachdrücklich hervor, wie er, der als General ein „*rigidus antiqui moris custos*“ war, auch als Kardinal der strengen Regel treu blieb: „*idem ei paupertatis, castitatis, contemptus opum et fastus, frugalitatis et abstinentiae tenor*“ — „*idem vestitus, eadem gravitas, eadem studia*“ —. Er duldete nicht, daß seine Familiaren für Ausfertigungen seiner Kanzlei etwas annahmen¹, sondern hielt darauf, daß deren Unkosten mit den vom Orden dafür ausgesetzten Stipendien bestritten würden; von dem jährlichen Beitrag der Provinzen für den Unterhalt des Generals und seiner Beamten in Höhe von kaum 300 Dukaten standen ihm bei seiner Erhebung zum Kardinal nur 35 Dukaten zur Verfügung, was die Bosheiten des auf hohe Trinkgelder erpichten Zeremonienmeisters hinlänglich erklärt². Er pflegte vor Tageslicht aufzustehen, dem Körper nur die allernötigste Sorgfalt zu widmen und sich auch in Speise und Trank mit dem Notwendigen zu begnügen; er hatte eine gründliche Art zu beten, dann arbeitete er vor wie nach der Hauptmahlzeit, indem er seinem Sekretär diktierte; seine Haushaltung war höchst sorgfältig und der Gehalt für seine Familiaren zwar seinen bescheidenen Mitteln angemessen, aber er vermied es gewissenhaft, etwas schuldig zu bleiben. Auch Flavio liefs

1) Dies bestätigt der Dominikaner Leandro Alberti in seinem 1517 in Bologna gedruckten Sammelwerk „*De viris illustr. ord. Praedicatorum ll. VI.*“ in seiner knappen Biographie Kajetans, in dessen Nähe er ein Jahr lang gearbeitet habe; dieser habe sofort den Obern des Ordens wie der Provinzen verboten, Geschenke anzunehmen, die er selbst ablehnte (fol. 49^bsq.). Er gibt eine Übersicht über seinen Lebensgang und ein Verzeichnis seiner Abhandlungen; im übrigen habe ihm der General verboten, ihn bei seinen Lebzeiten zu loben; er schildert ihn daher nur kurz als „*vir parvi corporis pusillaeque staturae, sed ingentis animi ingentisque litteraturae*“. Dazu stimmt, daß Kajetan ein abgesagter Feind der Disputationen (Forschungen S. 142), dieser Schaustellungen gelehrter Eitelkeit, war und es auch verschmähte, durch eine ausgedehnte Korrespondenz, wie die meisten Humanisten, am großartigsten Erasmus, um Gunst und Bewunderung zu werben.

2) Bzovius f. 897. 899. 903. 908.

er arm zurück, doch will sich dieser nicht beklagen, denn er habe ihn wie einen Sohn geliebt.

Nachdem er in der Nacht vor seinem Tode sorgfältig gebeichtet, habe er seine geringe Habe an die Armen zu verteilen, sein Leichenbegängnis aber ohne allen Prunk und Aufwand bei Nacht abzuhalten durch Testament angeordnet¹. Und auch diese Angaben des Getreuen werden durch den Wortlaut des Testamentes vollauf bestätigt, das Kajetan am 9. August 1534, „krank im Bette liegend, in seiner gewohnten Behausung auf der Piazza Capranica², Region Colonna“, durch einen Notar aufnehmen liefs.

1) Bzovius p. 908. Das bei Fontana l. c. p. 349 aus dem Hausarchiv in Gaëta mitgeteilte Testament ist Cossio unbekannt geblieben, der aus der sekundären Sammlung von Brémond, Bullar. ord. Praed. nur die von Klemens VII. am 28. Juli 1534 dem Kardinal verliehene facultas testandi anführt (p. 459sq. 469sq.), die dem Testament inseriert ist.

2) In den älteren Biographien wird dieser zwischen dem Pantheon und Monte Citorio gelegene Platz als eine Stadt aufgefaßt. In einem Verzeichnis der Bewohner von Rom, das um den 1. Juli 1517 aufgestellt wurde, da einige der damals Promovierten schon als Kardinäle bezeichnet sind, andere noch nicht, finden wir den „monsignore Thomaso Cayetano“ in einem Hause der Parochie S. Macuto, Region Colonna, verzeichnet (M. Armellini, Un censimento . . . sotto . . . Leone X. Gli studi in Italia. Anno IV. Roma 1881. II, 904). Dieses Kirchlein lag bei der Jesuitenkirche S. Ignazio, dicht bei S. Maria in Via lata, wo nach den älteren Biographien (z. B. J. Th. Rocaberti, Bibl. max. Pontificia. Rom 1699. XIX, 444. G. J. Eggs, Purpura docta. Monachii 1714. IV, 389) Leo X. dem aus Deutschland zurückgekehrten Legaten einen „Palast“ angewiesen habe. Dies ist jedoch sehr unwahrscheinlich, da Kajetan eben damals in Ungnade gefallen war; es handelte sich also wohl um ein Gebäude des Dominikanerklosters, das sich hinter seiner Kirche S. Maria sopra Minerva nach jener Strafsse hin erstreckte und dem armen Kardinal Obdach gewähren mußte, schwerlich um das ältere auf dem Boden des jetzigen Palazzo Doria stehende Bauwerk. Denn gerade nach dem von D. Gnoli, der diese Vermutung ausspricht, im Arch. della società Romana di storia patria XVII (Rom 1894) veröffentlichten, etwa um 1526 aufgenommenen Einwohnerverzeichnis (Un censimento di Roma sotto Clemente VII) wohnte der „cardinalis de Minerva“ damals schon an der Piazza Capranica, da sein Name zwischen dem collegio Capranica und einem „Stephanus de Capranica“ verzeichnet wurde (p. 407), während die

Die einzige Einnahmequelle, über die der Kardinal noch zu verfügen hatte, war eine bescheidene Pension von 100 Dukaten, die er sich aus den Einkünften der Abtei S. Giovanni a Piro bei Policastro in Kalabrien vorbehalten hatte. Dieses Kloster der Basilianer, die in Süditalien von der Zeit der griechischen Herrschaft her noch ziemlich zahlreich vertreten waren, hatte Klemens VII. ihm als Kommende verliehen, um dem durch seine Gefangenschaft ganz verarmten Gelehrten zu Hilfe zu kommen. Kajetan hatte es aber zunächst verabsäumt, die Bulle über diese Zuwendung ausfertigen zu lassen, wohl weil ihm das dazu nötige Geld fehlte, und so verlängerte ihm der Papst die Frist und wies die Camera apostolica an, ihm auch ohne Bulle vorläufig die Besitzergreifung zu ermöglichen¹. Diese ist denn auch erfolgt, denn in einer von „J. B. Flavius“ abgefaßten Urkunde ermächtigt der Kardinal im Jahre 1530 einen Sebastiano de Vio, die Rechnung seines dortigen Vikars zu prüfen und seine Zahlung und Lieferungen entgegenzunehmen². Nach dem Testament hatte nun Kajetan schon zugunsten eines Andrea de Vio, Klerikers von Gaëta, auf die Abtei verzichtet, der sie noch im Jahre 1557 besaß³; er hatte so die Pfründe seiner Verwandtschaft zu erhalten gesucht, doch wird dieser Akt eines Nepotismus, wie er bei den hohen italienischen Würdenträgern im weitesten Umfange üblich war, in Anbetracht der Bescheidenheit der Stelle milde zu beurteilen sein. Über jene Pension hatte er sich ein Verfügungsrecht gesichert, das er nun zugunsten

Umgegend von „S. Maria in Via“ [lata] erst viel weiter unten (S. 410) aufgenommen ist. — Kajetan hatte damals mit 45 Personen den weitest aus kleinsten Haushalt unter den in Rom residierenden 21 Kardinälen (p. 387), die durchschnittlich ein Gefolge von 150 Köpfen unterhielten.

1) Viterbo, 11. August 1528. Fontana p. 349. In dem Verzeichnis der Konsistorialpfründen (J. v. Döllinger, Beitr. z. polit., kirchl. u. Kulturgesch. II, 193) ist die Abtei mit einer Taxe von 40 fl. angesetzt, die unterste Grenze für diese Kategorie von Präbenden.

2) Cossio p. 458.

3) Cossio p. 395.

seines bischöflichen Vikars in Gaëta¹, des Antonius Calogina, eines zweiten Geistlichen von Gaëta und „seines Sekretärs, J. B. Flavius, clericus Aquilanus“, deren jeder 25 Dukaten erhielt, ausübte.

Den Nonnen des zu seiner Titelkirche S. Sisto² gehörigen Klosters überwies er eine kleine Summe zur Vollendung eines schon begonnenen „Söllers“ (ital. solare oder soffitta), was jedoch keineswegs an die Baulust italienischer Kirchenfürsten erinnert, sondern an den Verfall, in dem sich die Gotteshäuser Roms nach der Plünderung des Jahres 1527 vielfach noch befanden.

Als Universalerben setzte er die „Societas caritatis de Urbe“ ein, deren Vertreter im Verein mit seinem Ordensgenossen, dem Erzbischof Nikolaus von Schönberg, das Testament im übrigen ganz nach ihrem Gutdünken vollziehen sollten. Seine Verwandten gingen also völlig leer aus.

Im Einklang mit der urkundlichen Bestimmung schärfte er dem Ordensprokurator ein, ihm kein kostbares Grabmal zu rüsten, sondern ihn ohne jeden Pomp außerhalb der Kirche S. Maria sopra Minerva, „ubi gradus ascenderis in ipso templi vestibulo“ (in dem hinter der Straßenseite liegenden Vorhof) in einer einfachen Gruft und in einem Sarge aus behobelten Brettern zu bestatten; als seine Familiaren darauf bestanden, ihn in der Kirche würdig beizusetzen, erklärte er, es zieme sich nicht, den für den Gottesdienst bestimmten Raum durch die Bestattung verwesender Leichname zu verunreinigen; diesen Mißbrauch müsse man

1) Als solcher in der Urkunde von 1529 bei Cossio p. 403 angeführt.

2) Zu dem ZKG. XXXI, 392 von mir erwähnten Übergang dieses Kardinalstitels an Schönberg ist zu vermerken, daß Kajetan ihn schon im März 1534 mit dem von S. Prassede vertauscht hatte. (Eubel-van Gulik, Hierarchia III, 18.) Vermutlich bedeutete dieser Wechsel eine finanzielle Unterstützung des Kardinals, da die unscheinbare, bei den Thermen des Caracalla gelegene Kirche S. Sisto für einen aus dem Dominikanerorden hervorgegangenen Kardinal nur den idealen Wert besaß, daß Honorius III. das zugehörige Kloster dem Ordensstifter übergeben hatte. — Die lateinischen Formen „solare sive suffictum“ finden sich bei Du Cange nicht.

durch Beispiele vom Gegenteil bekämpfen; auch hinterlasse er nicht genug Geld für solchen Zweck, und dieses sei überhaupt besser den Armen zuzuwenden. Das Grab mußte noch vor seinem am 10. August 1534 erfolgten Ableben hergestellt werden ¹.

Das ihm anvertraute Setia ² regierte er mit Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit, sein Bistum Gaëta höchst gewissenhaft, besonders in Besetzung der Priesterstellen. Flavio

1) Bzovius f. 903sq. 907. Pastor IV, 2, 541 Anm. 5. Gegenüber den drei überlieferten Daten seiner Geburt meint Cossio (p. 17sq. ZKG. XXXII, 201 Anm. 3), daß man nur „annähernd“ das Jahr 1469 annehmen könne. Aber der 25. Juli scheidet als ursprünglicher Namenstag (Jakobus) von vornherein aus; der von Flavio (Bzovius f. 900) angegebene 20. Februar 1469 wird hinlänglich gestützt durch die Datierung eines Werkes des Kardinals vom 26. Febr. 1517 mit „anno aetatis meae quadragesimo nono inchoante“ (Cossio p. 27); und damit stimmen die zuverlässig überlieferten Daten anderer Arbeiten überein. Der 12. Juli ist berechnet worden aus der Angabe des Lebensalters auf dem viel späteren zweiten Grabstein (Cossio p. 463sq. ZKG. XXXI, 368f.) mit 65 Jahren und 29 Tagen, die sich vielleicht einfach aus einem Versehen des Steinmetzen (XXIX statt CLXX dies) erklärt. Zu demselben Ergebnis gelangen auch Quétif u. Echard l. c. p. 15sq.

2) Das Städtchen Sezze am Ufento nahe den Volskerbergen war als Bistum mit Terracina uniert, dieses aber in anderen Händen; in welcher Eigenschaft Kajetan in Sezze amtierte, ist aus den Angaben bei Gams p. 732, Eubel-van Gulik III, 330 nicht zu entnehmen. Über seine hirtentliche Tätigkeit vermag Cossio p. 402sq. aus der lokalen Überlieferung nur eine einzige Urkunde beizubringen, in der der Kardinal am 21. Juni 1529 die durch den Tod des Inhabers erledigte Pfarrkirche von S. Salvator der benachbarten Kathedrale einverleibt, ein Akt, der so oft zur wirtschaftlichen Verkümmern der Pfarrgeistlichkeit und zur Vernachlässigung der Predigt und Seelsorge geführt hat; der „Bischof“ (Cossio spricht p. 394 von Kajetan als „Erzbischof“, obwohl Gaëta, das dem hl. Stuhle unmittelbar unterstellt war, erst 1848 zu diesem Range erhoben wurde) begründet den Akt mit der Dürftigkeit der Einkünfte des Kapitels, dem zwei seiner Neponen als Kanoniker angehörten: es könnten deshalb täglich nur vier der kanonischen Stunden und wenige Messen gefeiert werden; er verpflichtet das Kapitel, künftig alle kanonischen Tageszeiten abzuhalten und allen Verpflichtungen der Pfarrei nachzukommen, was ja unter seiner Aufsicht auch geschehen sein mag; bedenklich aber war diese Maßregel jedenfalls.

hatte auch von der bedeutenden Rolle gehört, die Kajetan bei der Wahl Hadrians VI. gespielt hatte¹. Wenn ich nachgewiesen habe, daß er seit 1519 bei den Medici in Ungnade gefallen war und daß Aleander ihn bald nach der Wahl Klemens' VII. bei diesem in tückischer Weise verleumdete, damit ihm keine neue Sendung nach Deutschland übertragen werde, und wenn dieser Papst ihn bald darauf (18. Januar 1524) von seiner Gesandtschaft in Ungarn zurückberief², so wird auch dies durch Flavios Angaben bestätigt. Er beginnt damit, daß Kajetan, der von Hadrian VI. mit Geld zu Rüstungen nach Ungarn geschickt worden war³, den damals drohenden Angriff der Türken vereitelt, daß aber seine Abberufung nach dem Tode seines Gönners den Verlust des Landes nach sich gezogen habe. Jene Maßregel Hadrians VI. aber sei von gewissen Leuten hinterlistig gefördert worden, die den Kardinal so in ein ehrenvolles Exil schicken wollten, aus Furcht, sie möchten, wenn der Papst länger unter seinem Einflusse stände, von ihren Ämtern entfernt werden; es handelte sich dabei um Männer, deren sittliches Leben mit dem eines Kajetan allerdings in argem Widerspruch gestanden habe. Dies ist also mit Sicherheit auf Aleander zu beziehen, dessen Privatleben⁴ dem strengen Hadrian sehr wohl die Frage nahelegen konnte, ob er weiter würdig sei, als Bibliothekar des Papstes zu fungieren. Bei den gleisnerischen Vorstellungen dieser Gruppe aber, die zu betonen pflegte, Kajetan sei zwar ein frommer und hochgelehrter Mann, verstehe aber nichts von der kurialen Geschäftsführung („ignorat isthaec curialia“), handelte es sich um eine Intrige, die den Zweck hatte, den Gegner Medicis für den voraussichtlich bald eintretenden Fall einer neuen Papstwahl durch eine verantwortungsvolle Sendung von dem Konklave fernzuhalten.

Die florentinischen Vertrauten der Medici können hierbei

1) Pastor a. a. O. IV, 2, 18.

2) Forschungen S. 134f.

3) Vgl. W. Friedensburg in den Beitr. z. bayer. Kirchengeschichte II, 248 Anm. 2.

4) Aleander gegen Luther S. 141ff.

nicht in Betracht kommen, da diese Pucci, Armellini, Accolti u. a. als Kardinäle und Bischöfe nicht so leicht abzusetzen waren und sich überdies von dem einsamen Hofe des Niederländers fernhielten. Aleander dagegen, dem eben damals sein zweites Söhnchen von der Gattin eines römischen Advokaten geschenkt wurde, stand schon von seiner Lütticher Kanzlerschaft her in Beziehungen zu dem einzigen Vertrauten Hadrians VI., seinem Datar Wilhelm Lombarts van Enckenvoirt, und hatte sich unter den ersten an den Neugewählten herangedrängt, indem er sich von den Niederlanden aus an dessen Hof nach Spanien begeben und ihn nach Rom begleitet hatte¹. Der ehrgeizige Venezianer aber strebte vor allem danach, dem bedeutendsten Theologen der Kurie eine nochmalige Entsendung nach Deutschland zu verlegen, da er die völlige Ausrottung der lutherischen Ketzerei durch Anwendung des von ihm durchgesetzten Wormser Edikts als seine eigenste Domäne und als Mittel zur Erlangung der höchsten kirchlichen Ehren betrachtete². Als Flavio sich diese durchaus zutreffenden Anspielungen gestattetete, war Aleander seit Jahren der Kurie ferngeblieben und, obwohl schon wieder im diplomatischen Dienste verwendet — damals als Nuntius in Venedig — doch anscheinend noch nicht völlig rehabilitiert. Es muß auch die Frage aufgeworfen werden, ob Flavio die Gedächtnisrede so, wie sie uns im Drucke vorliegt, vor Papst und Kardinälen gehalten hat; da dies indessen sicher erst nach dem am 25. September 1534 erfolgten Tode des im August schon schwer erkrankten Klemens VII., also unter Paul III. geschah, so könnte der Verfasser seine freimütige Kritik an den Medici und ihren Günstlingen sehr wohl vor dieser erlauchten Versammlung vertreten haben.

Denn nun berichtet der Biograph, wie Kajetan, der ja auch als Bibelexeget und Dogmatiker seine eigenen Wege zu gehen wagte, so daß Luther von ihm sagte: „Cajetanus

1) ZKG. XXVIII, 226—234. Dep. Aleanders S. 65f. J. Paquier, *Lettres familières de J. Al.*, Paris 1909; vgl. Index.

2) ZKG. XXV, 425 ff.

postremo factus est Lutheranus“¹, die kurialen Mißbräuche mit einer Schärfe zu tadeln pflegte, die an Luthers Schrift „Von des christlichen Standes Besserung“ erinnert. So habe er das ganze Taxwesen bei Vergebung kirchlicher Gnaden und Ämter, für die man kein Geld nehmen dürfe, verworfen; er habe die mit der streng verpönten Pfründenhäufung verbundene Pfründenjagd getadelt und Einhaltung der Residenzpflicht der Bischöfe gefordert: „man dürfe nicht einem einzigen sechshundert Bistümer und ebenso viele Abteien und Pfarrkirchen übertragen“, was unverkennbar in erster Linie auf die schamlose und alles Dagewesene weit überbietende Anhäufung der reichsten Stellen in der Hand des Vizekanzlers Medici gemünzt war. Er ärgerte sich über den Schwarm der Kurienbischöfe, die in Rom nichts zu tun hätten und nur dem höfischen Prunk dienten², und tadelte das System der Reservationen und Expektativgratien, vermittelt dessen die Päpste die Besetzung einer unbegrenzten Zahl von Kirchenämtern in ihrer Hand vereinigt hatten und zwar keiner rücksichtsloser als Leo X.: der Papst könne nicht die Verdienste aller Bewerber und die Verhältnisse aller Kirchen kennen; es sei daher eine gewisse Dezentralisation nötig: „alles könne nur Gott wissen; Romanum pontificem hominem esse“³. Nicht minder eiferte er gegen die

1) ZKG. XXV, 543.

2) Bzovius f. 906. In der Tat hat sich Kajetan von der Jagd nach Pfründen, wie sie auch sein Ordensgenosse Schönberg so erfolgreich betrieb (ZKG. XXXII, 60–65), ferngehalten. Die Verbindung des in curia erledigten Erzbistums Palermo mit 3000 Duk. taxmäßigen Einkommens war von Leo X. als Belohnung für seine Dienste auf dem Laterankonzil und standesgemäße Versorgung gedacht, liefs sich aber dem Nominationsrecht der spanischen Krone gegenüber nicht aufrechterhalten, die dem armen Kardinal nur eben aus Gnade das gleichfalls durch Tod in curia vakant gewordene Gaëta mit 300 Duk. überliefs, für das jedoch nach seinem Tode ein reicher spanischer Kardinal von Karl V. nominiert wurde. (Statt der unvollständigen sekundären Quellen Cossios vgl. Forschungen S. 110ff. 114. 121. 133f. ZKG. XXXI, 390 Anm. 1. XXXII, 211 und Eubel-van Gulik III, 18. 217. 286.) Auch bei Wetzer-Welte II, 1676 sind diese Verhältnisse unzutreffend dargestellt.

3) Eine Verwahrung gegen den unter Leo X. üblichen höfischen

alle Grundsätze der geistlichen Zucht durchbrechenden Dispensationen und Indulgenzen, zumal gegen ihre verschwenderische Vergebung gegen Geld.

Dies alles wurde von seinen Gegnern sehr übel aufgenommen, die es für lächerlich erklärten, daß man das nicht ebensogut auch verkaufen dürfe, was man umsonst geben könne; er müsse durch eine Legation entfernt oder in sein Bistum geschickt werden, damit er den Papst nicht verderbe. Und da sie bei dem Alter und der Gebrechlichkeit Hadrians VI. fürchteten, Kajetan könne bei einer Sedisvakanz ihren (auf die Erhebung Medicis gerichteten) Plänen entgegentreten, setzten sie beim Papste jene längere ehrenvolle Verbannung durch; und obwohl der Kardinal sie durchschaute, ging er doch darauf ein, da er auch mit den niederländischen Ratgebern Hadrians VI. unzufrieden war: so ging er lieber fort, da er mit seinem Rate nichts ausrichtete. Er war dann in der Tat durch die weite Entfernung am Eintritt in das Konklave verhindert, was er bitter beklagte: nicht als ob er selbst gewählt zu werden wünschte; aber er hatte gehofft, zur Erhebung eines möglichst guten Papstes helfen zu können.

Der charaktervolle Sekretär ist also über die Zeit Hadrians VI. besonders gut unterrichtet, und sein Bericht vervollständigt das Bild der unerhörten Intrigen, mit denen die Italiener den letzten deutschen Papst umspinnen haben. Unter seinem bisherigen Gegner Klemens VII. hatte Kajetan keinen Anteil an den Geschäften der Kurie, doch hielt der Papst, der selbst in theologicis völlig unwissend und gleichgültig war¹, in dieser Hinsicht große Stücke auf die einzige „Leuchte der Kirche“; auch Flavio berichtet, daß er ihn in Angelegenheiten des Glaubens und der Sitte um Rat fragte² und ihn

Stil, vom Papste als „einem zweiten Gott auf Erden“ zu reden (Beispiele ZKG. XXXII, 54 f.), den freilich Kajetan als Führer des wissenschaftlichen Kurialismus, der die Kirche zur „dienenden“ Magd des Pontifex erniedrigte, selbst begünstigt hatte.

1) Forschungen S. 89 Anm.

2) Über Kajetan als dogmatische Autorität der Mediceerpäpste vgl. ZKG. XXXII, 19—27. 201—204. 256 ff. Im J. 1531 widmete

so noch mit dem abschließenden Gutachten in der englischen Ehescheidungsfrage betraute: Kajetan erklärte die Ehe Heinrichs VIII. mit Katharina für vollkommen gültig und unverletzlich und forderte das Urteil gegen den König, das der Papst nun auch fällte.

Der Redner erkühnt sich schliesslich, den Verewigten der Heiligsprechung für würdig zu erklären, obwohl die landesüblichen Wunder allerdings nicht vorlägen: es sei kein süßser Geruch von der Leiche ausgegangen¹ und keine Taube von dem Sarge aufgefliegen; ein viel größeres Wunder aber sei es, daß er inmitten dieser allgemeinen Sittenlosigkeit — „in tanta libidinum ac vitiorum omnium licentia“ — sich unsträflich und unbestechlich gehalten habe.

Wenn der Biograph auf die Anfechtungen, denen Kajetan während des letzten Jahrzehnts seines Lebens wegen seiner exegetischen Bemühungen und dogmatischen Folgerungen von seiten der Sorbonne und gewisser Dominikaner ausgesetzt war², nicht näher eingeht, so erklärt sich das, ebenso

Kajetan dem Papste mit einer Vorrede fünf „tractatus adversus Lutheranos iuxta scripturam“, die auf seine Anregung hin entstanden seien (bei Cossio p. 501 unter Nr. 99 und 102 angeführt). Am Schlusse: „Romae die XXV. Augusti MDXXXI.“ Ein mit Kajetans Wappen gezielter Druck „Coloniae apud Petrum Quentell. A. MDXXXII“. Stadtbibl. Breslau.

1) P. Kalkoff, Ablaß u. Reliquienverehrung ... Gotha 1907. S. 111.

2) Vgl. etwa Th. Kolde in Herzogs Realenzyklopädie oder W. Herbst, Encyklopädie der neueren Gesch. I, S. 503. Neuerdings ist die Polemik eines schliesslich mit der Sorbonne gegen Kajetan verbündeten Ordensgenossen, des Ambrosius Catharinus Politus, eingehend gewürdigt worden in der sorgfältig gearbeiteten Biographie dieses „Theologen des Reformationszeitalters“ von Jos. Schweizer (Münster 1910. Vgl. ZKG. XXXII, 46 Anm.). Dieser Sieneſe war zu seinem Orden in einen scharfen Gegensatz getreten wegen der unter Führung Kajetans von den Dominikanern und überhaupt von der thomistischen Schule abgelehnten Lehre von der immaculata conceptio (seit 1526) und war von den römischen Ordensobern streng gemafßregelt worden. Der ehrgeizige und als ehemaliger Jurist stark polemisch veranlagte Bruder richtete nun seine Kritik gegen die gesamte wissenschaftliche Tätigkeit Kajetans als Theologe und besonders als Biblexeget. Dieser hatte in der für die katholische Welt höchst bedeutsamen mariologi-

wie sein Schweigen über den theologischen Gehalt der Augsburger Verhandlungen, einmal daraus, daß seinen Zuhörern diese Dinge teils bekannt waren, teils geradezu peinlich sein mußten; vor allem aber tritt in seiner ganzen Arbeit zutage, daß er selbst ausschließlicly humanistisch gebildet war und sich kaum dazu berufen fühlen konnte, über die Bedeutung Kajetans auf dessen eigenstem Gebiete ein Urteil abzugeben, das niemand von ihm erwartete. Dagegen hat die Nachprüfung seiner Lebensbeschreibung Kajetans an der anderweitigen Überlieferung ergeben, daß wir es hier nicht mit dem üblichen Panegyrikus humanistischer Observanz¹, sondern mit dem freimütigen und gewissenhaften Zeugnis eines scharfblickenden Beobachters zu tun haben. Wir verstehen damit auch, wie Luther, der doch an Albrecht von

schen Kontroverse schon 1515 das Wort ergriffen in einem noch an Leo X. gerichteten Traktat „De conceptione B. Mariae virginis“, der jedoch erst 1530 in den opuscula erschien (Schweizer S. 57 Anm. 1; Cossio p. 499 und oben S. 240 Anm. 1); seit 1527 hatte er seine aufsehenerregenden Kommentare zur hl. Schrift ausgearbeitet (Cossio p. 501). Nun stellte ihn Catharinus in zwei 1532 gedruckten Streitschriften, der „Disputatio pro veritate immaculatae conceptionis B. Virginis“, und der „Explanatio errorum in controversia“ etc. (Schweizer S. 53 f.) als Parteigänger eines Luther und Erasmus hin und beschuldigte ihn implicite des Irrtums und der Häresie. Die Ordensleitung hielt zwar den Schild ihrer Autorität über den großen Gelehrten und nötigte den Angreifer zu einem mehrjährigen Exil in Frankreich, von wo er bei Klemens VII. eine Milderung des Ordensverbots, gegen Kajetan zu schreiben, erwirkte (Schweizer S. 66 ff.); doch konnte er erst nach Kajetans Tode die Approbation der Sorbonne für die 1535 erschienene Streitschrift, die „Annotationes in excerpta quaedam de commentariis rev. cardinalis S. Xisti dogmata“ erlangen, in denen er in nicht eben ehrlicher Weise (Schweizer S. 71) gegen Kajetan als „Ketzerfreund, ja als Ketzervater“ polemisierte, während der in seinen früheren Schriften erhobene Protest gegen den Terrorismus der in seinem Orden herrschenden thomistischen Schule ebensogut, und zwar wörtlich auch von Luther hätte geschrieben sein können (ZKG. XXXII, 254 Anm. 2). In Wittenberg wurde das Vorgehen der Pariser Theologen aufmerksam verfolgt (ZKG. XVIII, 250).

1) Wie die Rede, mit der Kajetan am 25. Febr. 1519 bei seinem Einzug in Nürnberg von dem Juristen Chr. Scheurl im Namen der Stadt begrüßt wurde, die jedoch immerhin wertvolle Angaben über seinen Bildungsgang enthält. v. Soden, Beitr. z. G. d. Ref. S. 73 f.

Mainz das unlautere Motiv der Habgier bei Einleitung des Ablaßhandels und seine geheimen Ausschweifungen scharf zu rügen sich gedrungen fühlte, Charakter und Privatleben Kajetans unangetastet lassen konnte, obwohl dieser, wie bisher angenommen wurde, nach den Beschwerden der Reichsstände¹ wie der Schilderung Huttens in gleicher Verdammnis gewesen wäre; vielmehr hat sich Luther mit gutem Grunde diesem bedeutendsten Theologen des medicischen Roms gegenüber auf die wissenschaftliche und kirchenpolitische Auseinandersetzung beschränkt, und auch an diesem Beispiel hat sich also sein Zeugnis über geschichtliche Vorgänge und Persönlichkeiten als klar und zutreffend, gerecht und unbestechlich bewährt², obwohl ihm als dem Hauptbeteiligten ein Urteil sine ira et studio über seinen bedeutendsten Gegner nicht ohne weiteres zuzutrauen war: es ist der Prüfstein der kritischen Geschichtsforschung für Luthers Seelengröße.

1) H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Stuttgart 1891. II, 711.

2) Andererseits hat man in den bisherigen Darstellungen den „Nuntius und Kammerherrn“ Miltitz mit komischem Respekt behandelt, während sich jetzt das geringschätzige, ja vernichtende Urteil Luthers über diesen untergeordneten, sittlich höchst fragwürdigen Menschen alles völlig berechtigt herausgestellt hat.